RÄ TE TÄ

Kostenlos, weil unbezahlbar: Die unabhängige Zeitschrift der Fachschaften-Vollversammlung

Ausgabe 51

AK Studiengebühren

Ernst Bloch Universität TÜBINGEN

Forschung und Leere

Ein Semester Kampf gegen Studiengebühren liegt hinter uns. Es war ein politischer Kampf, in dem es um die künftige Finanzierung der Universitäten ging.

Bildung ist mehr als nur eine Ware, Bildung ist Zukunft. Diese Zukunft wird nun leichtfertig auf's Spiel gesetzt, indem Wissen kommerzialisiert wird. Bildung ist mehr als Faktenwissen, ein Studium sollte mehr sein, als eine Ausbildung und Menschen kein Kapital. Wir wollen unser Studium nicht selbst finanzieren, nicht nur, weil wir davon überzeugt sind, dass von Bildung alle profitieren und Bildung deshalb auch von allen getragen werden sollte. Durch die Reduktion des Studiums auf seine ökonomische Komponente verschenken wir unsere Kultur.

Nun sind die Studiengebühren aber leider eingeführt, der Protest gegen sie scheint gescheitert. Den Boykott der Zahlung im vergangenen Semester unterstützten 1.700 Studierende der Universität Tübingen, 6.000 wären notwendig gewesen, um mit dem Land in Verhandlungen zu treten. Damit ist der Studiengebührenboykott zwar gescheitert, aber dennoch auf Zustimmung unter den Studierenden gestoßen. Heute wie letztes Jahr ist offensichtlich, dass die Studiengebühren nichts an der prekären Lage der Lehre an der Universität verbessern.

Dies zeigt sich auch an der aktuell anlaufenden „Exzellenzinitiative“, die in diesen Semesterferien durch das Rektorat beschlossen wurde. Im Zuge dieser sollen jährlich zwei Millionen Euro in einen universitätsinternen Pool eingezahlt werden. Dieses Geld wird erneut durch Kürzungen in der Lehre eingespart werden, um anschließend damit fast ausschließlich die Forschung zu fördern.

Im gleichen Atemzug kommt noch eine weitere, viel gravierendere Exzellenzinitiative auf die Studenten in Baden-Württemberg zu. Ein Semester nach der Einführung allgemeiner Studiengebühren plant auch das Land einen „Exzellenz“-Pool, der durch Einsparungen an den Universitäten und durch Zuschüsse aus dem Landesetat gefüllt werden soll. Für diesen Pool müssen in Tübingen alle Fakultäten auf einen Teil ihres Budgets verzichten (die Rede ist von 10%). Anschließend wird auch aus diesem Pool vor allem die Forschung gefördert werden. Wir haben also unsere 500 Euro gezahlt, doch die versprochene Verbesserung der Lehre ist nicht eingetreten. Im Gegenteil: Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass die Studiengebühren lediglich dazu genutzt werden, in der Lehre einen Status Quo beizubehalten, während die Forschungsetats wachsen.

In einigen Fällen wird jedoch nicht einmal der Status Quo bewahrt. Wärend einige Fakultäten die 10%-Einsparungen paritätisch unter den einzelnen Instituten aufteilen, belasten andere einzelne Institute stärker und bringen damit jene an den Rand des finanziellen „Konkurses“.

Eine „Exzellenz“initiative, durch die maßgeblich der Mittelbau – also der größte und oft auch engagierste Teil unserer Lehrenden – bedroht ist und ganze Masterstudiengänge im Begriff sind, wegzufallen, geht ganz klar auf Kosten der Lehre und damit der Studierenden. Eine solche „Exzellenz“initiative, die exzellente Lehre unmöglich macht, kann nicht toleriert werden.

Gerade im Kontext der Studiengebühren sind die geplanten Streichungen blanker Hohn und ganz einfach Wortbruch. Augenscheinlich war eine Verbesserung der Lehre nie geplant. Doch unsere Ablehnung der „Exzellenz“initativen ist nicht mit einem Einstieg in Verteilungsdebatten gleichzusetzen. Studiengebühren sind und bleiben grundsätzlich falsch. Deswegen werden wir auch weiterhin aktiv gegen sie vorgehen. In diesem Semester bedeutet das vor allem inhaltliche Arbeit, im Wintersemester wollen wir dann aber zusammen mit den anderen baden-württembergischen Universitäten einen neuen Boykott auf die Beine stellen.

In diesem Heft ...

Ein Teil dieser inhaltlichen Arbeit liegt nun vor Euch. Da wir dieses Rätätä betreuten, befassen sich die Artikel vornehmlich mit den Studiengebühren und ihren Auswirkungen. Auf den nächsten Seiten findet der geneigte Leser eine genauere Betrachtung des Themas „Studienkredite“, sowie eine Abhandlung über die Rechtmäßigkeit des vergangenen und damit auch eines neuen Boykotts. Auf Seite 12 findet Ihr eine kritisch-satirische Auseinandersetzung mit dem Geist der Hochschulreformen, gefolgt von einer überspitzen Dystopie (Seite 14). Und zum Abschluss des ersten großen inhaltlichen Teils erwartet Euch ein kurzes Update, die Gebührenklagen betreffend.

Diese Zeitschrift bleibt selbstverständlich ein Organ der Fachschaften Vollversammlung und somit können und wollen wir andere hochschulpoltische Themen nicht ausschliessen. Ab Seite 18 findet ihr Artikel, die versuchen die derzeitigen Universitätslandschaft etwas auszuleuchten. Dieser Textteil wird mit einer Information über die erste Novelle des Landeshochschulgesetzes mit angeschlossener Stellungsnahme eingeleitet (Seite 18). Außerdem werden in den darauffolgenden Artikeln die Äußerungen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Öttinger, sowie ein Artikel über die Fusion der Studentenwerke Tübingen und Hohenheim, behandelt. Wir wünschen viel Spaß beim Schmökern in den Texte und einer kritischen Auseinandersetzung damit.

Wir sind offen für Fragen, Anregungen und Kritik.

Schreibt uns einfach eine E-Mail an **studiengebühren@fsrvv.de** oder kommt uns im Clubhaus jeden **Donnerstag um 18:00 Uhr** besuchen.

Euer AK Studiengebühren

Inhalt dieser Ausgabe

1.	Forschung und Leere	Seite 2
2.	In diesem Heft	Seite 4
3.	Inhaltsverzeichnis	Seite 5
4.	Studienkredite	Seite 6
5.	Ist Boykott illegal?	Seite 10
6.	Richtig investieren	Seite 12
7.	Science Fiction?	Seite 14
8.	Musterklagen gegen Gebühren	Seite 17
9.	EHFRUG	Seite 18
10.	Öttingers Ansichten	Seite 26
11.	Studentenwerksfusion	Seite 29
12.	Ract-Festival	Seite 30
13.	Termine	Seite 34

Interna

Gut, dass ihr das Inhaltsverzeichnis gefunden habt. Ihr könnt darin nachschlagen, auf welcher Seite es sich befindet.
Wer schläft, hat keinen Spaß. Deshalb haben wir uns den Spaß einer schlaflosen Nacht im Rätebüro gegönnt. Auf der Suche nach vollendeter Form und getrieben einem latenten Hang zum Perfektionismus präsentieren wir die Ausgabe 51 dieses Blattes in völlig neuem Gewand.

Am Rande notiert:

In diesem Inhaltsverzeichnis fehlt, wie ihr sicherlich bemerkt habt, ein Artikel zur Verteilung der Studiengebühren. Das liegt daran, dass wir unseren Informationsstand selbst noch nicht für ausreichend halten, um darüber berichten zu können. Es gibt zu diesem Thema schon zu viele Gerüchte und entgegen verbreiteter Annahmen ist das Geld noch nicht abschließend verteilt. Festzustehen scheint nur, dass mindestens zwei Millionen Euro Eurer Studiengebühren in die Haushaltslöcher der Universität wandern werden. Wir werden diese Thema erneut aufgreifen, wenn wirklich feststeht, wofür die Studiegebühren ver(sch)wendet worden sind.

Studienkredite

Anfang des Jahres 2005 erklärte Peter Frankenberg, baden-württembergischer Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch: „Ohne ein sozial gerechtes Kreditmodell wird es keine Gebühren geben.“ Wie war das gemeint? Ein kurzer Blick auf verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in einem Gastbeitrag von Felix Roosen-Runge.

„Niemand wird aus finanziellen Gründen davon abgehalten, ein Studium zu beginnen“, heißt es in der Infobroschüre „500 Euro für ein besseres Studium“ des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Und direkt darüber heißt es: „Wer die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann, hat Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen.“

So fragwürdig die erste Aussage ist, so falsch ist die zweite: Das darin gemeinte **L-Bank-Darlehen** zur Studiengebührenfinanzierung ist vieles, nur nicht günstig! Alternativen gibt es natürlich, doch der Bildungsfinanzierungsdschungel ist unübersichtlich, die Angebote sind schwer vergleichbar. Mit diesem Text soll auch keine Beratung getätigt werden, sondern einfach nur das Thema Studienkredit anhand einiger Beispiele aufgegriffen werden.

Relevante Parameter sind neben Zinssatz, Verzinsung und Höhe des Auszahlungsbetrags vor allem Zugänglichkeit und Rückzahlung, sowie Schuldendeckelung und Flexibilität. Je nach Studienfach und Arbeitsplatzaussicht kann der eine oder der andere Kredit besser sein.

Beginnen wir mit dem ersten Kandidaten: dem **L-Bank-Darlehen** (www.l-bank.de). 500 € werden während der Regel-

studienzeit plus 4 Semester jedes Semester von der L-Bank direkt an die Universität überwiesen. Einfach und ohne Aufwand für die Studierenden, noch dazu gesetzlich quasi jedem zugesichert – klingt alles super, wenn da nur die Zinsen nicht wären! Denn die schlagen mit aktuell 7,204 % p.a. (= 3,5 % Verwaltungsgebühr + 3,704 % 6-Monate-Euribor - einem europaweiten Banken-Zinssatz) recht stark zu Buche, passen sich dem jeweiligen Zinsniveau an und sind nach oben hin nicht gedeckelt! Erstaunlich hoch sind die Zinsen vor allem vor dem Hintergrund, dass kein Ausfallrisiko, sondern nur die Verwaltungskosten eingerechnet werden. Insgesamt wird das Darlehen damit vergleichsweise teuer – die Rückzahlkonditionen sind insgesamt vor allem für die Bank gut.

Nach einer Karenzzeit von 2 Jahren werden monatliche Tilgungsraten von 50-150 € fällig, wenn das monatliche Einkommen mehr als 1060 € beträgt. Sollte dieses Einkommen mindestens ein halbes Jahr nicht erreicht werden, springt der Studienfonds ein, der extra dafür gegründet wurde und größtenteils aus Studiengebühren finanziert wird. Was nicht bedeutet, dass die Schulden weg sind, sondern nur, dass jetzt der Studienfonds der Darlehensgeber ist und als Behörde über die Landesoberkasse einzieht. Als besondere Gemeinheit hält der Kredit noch eines bereit: Die Hartnäckigkeit. Wer sich einmal für den Kredit entschieden hat, hat ihn bis zur Exmatrikulation an der Universität Tübingen am Hals und muss ihn jedes Semester wieder in Anspruch nehmen.

Als Fazit ist dieses Darlehen unter Umständen für Studierende geeignet, die nach dem Studium viele Jahre mit wenig Einkommen („Generation Praktikum“) auskommen müssen, weil diesen eventuell Teilbeträge erlassen werden. Auch für BaFöG-Empfänger kann es sich als das sinnvollste erweisen, da die Gesamtschuld von Bafög- und L-Bank-Darlehen nicht

15000 € überschreiten darf. Effektiv ist das Darlehen aber teurer als vergleichbare Kredite und unflexibel noch dazu. Die Schulden belaufen sich nach einem 6-semestrigen Bachelor auf 3380 € (10-semestriges Diplom 6000 €), die Gesamtrückzahlung beträgt 4300 € (8430 €).

Wieviel kostet mein Studium?

Der Kreditrechner des AK-Studiengebühren gibt einen ersten Eindruck: Auf **www.tuewas.org** unter

Material –> Kreditrechner

Damit kommen wir zum zweiten Kandidaten: dem **KfW-Studienkredit** (www.kfw-foerderbank.de). Dieser ist eigentlich nicht vergleichbar mit dem obigen Darlehen, er ist als Gesamtfinanzierung des Studiums gedacht. Monatlich werden zwischen 100 und 650 € ausgezahlt und das bis zu 14 Semester lang. Der Zinssatz von aktuell 5,95 % liegt deutlich niedriger, ist ebenfalls an den Euribor gekoppelt, aber nach oben mit 8,38 % gedeckelt. Es werden keine Sicherheiten für den Kredit verlangt, ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht aber nicht.

Die Zinsen während der Auszahlzeit werden monatlich vom Auszahlbetrag abgezogen, was einem Zinseszinsmodell nahekommt. Weist man die Zwischenprüfung/das Vordiplom nach, können die Zinsen auch bis Beginn der Rückzahlung gestundet werden. Die Rückzahlung beginnt unabhängig von der Finanzsituation spätestens zwei Jahre nach Ende der Auszahlung. Dafür können die Raten halbjährlich verändert werden. Der monatliche Mindestbetrag ist 20 € und die Höchstrückzahldauer 25 Jahre.

Problematisch ist vor allem bei kurzen Laufzeiten die Vertriebspauschale von 238 €. Nutzt man den Kredit als Finanzierung der Studiengebühren, ist er durchaus eine sinnvolle Alternative - durch den fehlenden Ausfallfond kann der Kredit aber vor allem bei höheren Auszahlbeträgen der erste Schritt in die Verschuldungsfalle sein. Das Fazit lautet also: billiger, flexibler, aber auch unsicherer. Die Schulden belaufen sich nach einem Bachelor auf 3300 € (Diplom 5850 €), die Gesamtrückzahlung beträgt 4100 € (7950 €).

Gerade für diejenigen, die schon im Hauptstudium sind,

gibt es eine wesentlich bessere Möglichkeit, seine Studiengebühren zu finanzieren: den **KfW-Bildungskredit** (www.kfw-foerderbank.de). Dieser ist staatlich gefördert, man erhält über maximal 24 Monate maximal 300 € (dabei muss die Förderzeit in der Regelstudienzeit liegen und darf einmal unterbrochen werden). Das ganze zu einem unschlagbar guten Zinssatz von 4,61 %, der allerdings ebenfalls an den Euribor gekoppelt ist.

Die Zinsen werden bis zur Rückzahlung spätestens vier Jahre nach der ersten Auszahlung gestundet, die Rückzahlung beträgt dann aber auch monatlich 120 €. Sollte die Rückzahlung dauerhaft finanziell nicht möglich sein, springt das Bundesverwaltungsamt vorläufig ein, fordert den Betrag aber anschließend vom Kreditnehmer ein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Kredit, allerdings werden auch keine Sicherheiten verlangt. Beantragt wird der Kredit beim Bundesverwaltungsamt, die KfW übernimmt aber Auszahlung und Abwicklung des Kredits.

Dieser Kredit ist vermutlich der günstigste, allerdings ist die monatliche Rückzahlung recht hoch und unflexibel geregelt. Richtig vergleichbar mit den anderen Krediten ist er nicht, und brauchbar sowieso nur für die, die ihn bekommen.

Neben diesen Krediten gibt es noch viele andere bei privaten Banken. Diese sind jedoch relativ teuer und gekoppelt an Sicherheiten, also weniger empfehlenswert.

Eine Finanzierungsform ist hingegen unschlagbar günstig: das **Sofortzahlen**. Wer seine Gebühren direkt zahlt, spart schon in einem 6-semestrigen Bachelor gegenüber einem Darlehensnehmer (unter Berücksichtigung von Zinsverlusten) 800 Euro oder knappe 20%. Noch stärker wird der Effekt bei einem Studium von 12 Semestern – der Darlehensnehmer zahlt ganze 30% oder 3300 Euro mehr. Ist soziale Gerechtigkeit Ansichtssache?

Ist Boykott illegal?

Bildungsminister Peter Frankenberg hat der Bildungsgewerkschaft GEW „Beihilfe zum Rechtsbruch“ [1] vorgeworfen, weil sie den Studiengebührenboykott offiziell unterstützt hat. War der Boykott nun illegal? Annette Grece und Thomas Demmel haben mal nachgeforscht.

Der Begriff „Boykott“ geht auf Iren Charles Cunningham Boycott zurück. Im Jahre 1879 wurde die irische Bevölkerung aufgefordert, jeden Verkehr mit dem ausbeuterischen Güterverwalter zu meiden, der seine Pächter brutal und schikanös zur Erfüllung ihrer Verträge zwang. Ihm blieb schließlich nichts übrig, als das Land zu verlassen. Seither wurden ähnliche Aktionen „Boykott“ genannt – sicher nicht zuletzt, um an diesen Erfolg vieler für sich genommen machtloser Menschen zu erinnern.

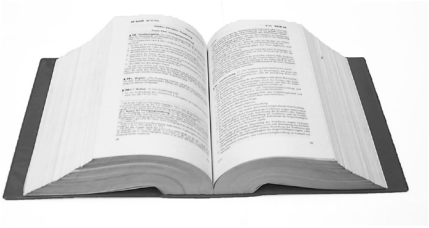

Als dann die ersten deutschen Gerichte über Boykottfälle entscheiden mussten, werteten sie ihn gelegentlich als groben Unfug, als strafbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Doch diese Zeiten sind vorbei. Die hiesige Rechtsprechnung erklärt Boykott schon lange grundsätzlich für zulässig. Generell wird hierzulande der Aufruf zum Boykott und seine Durchführung als Meinungsäußerung interpretiert, die durch das Grundgesetz geschützt wird: „Das Bundesverfassungsgericht beurteilt Boykottaufforderungen prinzipiell als Meinungsäußerungen.

---

[1] Frankfurter Rundschau vom 4.2.2007 http://fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1057400&

… [Damit] ist der Meinungskampf nicht nur im Sinne des Austauschs gegenläufiger Meinungen von Art. 5 Abs. 1 GG aufgenommen, sondern auch im Sinne einer geistigen Aktivität, die unmittelbar der Durchsetzung von Meinungsinhalten dient.“ [2] Das Recht zum Boykott fällt damit also unter die Grundrechte, die als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat gelten. Die Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft dürfen nicht durch die Tagespolitik bestimmt werden – Boykottieren gehört dazu.

Aber gab es da nicht irgendwo ein Boykottverbot? Wir haben nachgeschaut. Zu Boykottieren ist unproblematisch. Also könnte höchstens der Aufruf zum Boykott relevant sein. Das allerdings gilt nur für den Fall, das die Aufgerufen wirtschaftlich abhängig vom Aufrufer sind. Was hier nun sicher nicht der Fall ist.

Es scheint fast, als ob Herr Frankenberg da etwas verwechselt hat: Rechtsbruch ist nicht, wenn jemand etwas anderes macht, als die Landesregierung will. Rechtsbruch ist, wenn man gegen Gesetze verstößt. Was bei einem Studiengebührenboykott nicht unbedingt der Fall ist: „Die Wahrnehmung verfassungsgemäßer Rechte kann zu rechtmäßigen politischen Streiks und Boykotten führen.“ [3] Vielleicht führte diese Verwechslung auch dazu, dass es erhebliche Zweifel an der Rechts-Auffassung des Ministeriums gibt: Über 2500 Studierende allein in Baden-Württemberg halten die Gesetze zur Einführung der Studiengebühren für rechtlich unzulässig und haben dagegen geklagt. Gegen die Boykottaktionen hat niemand geklagt.

---

[2] Peter Lerche: Zur verfassungsrechtlichen Deutung der Meinungsfreiheit (insbesondere im Bereiche des Boykotts). In: Festschrift für Gerhard Müller. Hrsg. von Theo Ritterspach und Willi Geiger. Tübingen: Mohr/Siebeck 1970, S. 198

[3] Wolfgang Fiktentscher: Schuldrecht. 2. Auflage. Walter de Gruyter: Berlin 1969, S. 655

Richtig investieren

„Studiengebühren sind für alle Studierenden eine wichtige Investition in die eigene berufliche Zukunft.“ – So wollen es die Befürworter von Studiengebühren verstanden wissen. Was aber tun, wenn man schon einige Semester studiert hat, um sich zu bilden? Anne Tomaszewski und Thomas Demmel schlagen eine pragmatische, aber differenzierte Herangehensweise vor.

Das Modell einer Universität, die als gesellschaftliche Instanz für Denken in alle Richtungen (auch kritisches) zuständig war, wird in der aktuellen Hochschulpulitik des Landes durch ein minder komplexes ersetzt: Wer für etwas bezahlt, soll davon profitieren. Wir stehen damit vor einer völlig neuen Bewertung des Studiums, denn nicht länger soll die technische und intellektuelle Weiterentwicklung der Gesellschaft angestrebt werden, sondern die Berufsausbildung von Individuen. Das veranlasst uns, unseren Umgang mit den im Studium erworbenen Fähigkeiten genau zu durchdenken.

Für alle diejenigen, die schon vor dem Sommersemenster 2007 immatrikuliert waren, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des Anteils ihres Intellekts, der der Gesellschaft zukommt, zu dem Anteil, der ausschließlich für die berufliche Zukunft eingesetzt werden soll. Hierfür schlagen wir vor, nach einem Quantitäts- und einem Qualitätsprinzip vorzugehen:

Quantitätsprinzip: Das Quantitätsprinzip besteht in der Orientierung an der Anzahl gebührenfreier und bezahlter Semester. Beispiel: Die Studentin A. studierte neun Semester gebührenfrei und plant drei weitere Semester. Das verpflichtet sie dazu, im Gegenwert von neun Semestern für die Allgemeinheit mitzudenken, im Gegenwert von drei Semestern für ihre berufliche Zukunft zu sorgen.

Qualitätsprinzip: Das Qualitätsprinzip bezieht sich auf das intellektuelle Niveau eines Gedankengangs. Für A. bedeutet das: Sofern das Denkniveau dem achten Semester oder einem darunterliegenden entspricht, muss die Erkenntnis der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus-

gehende Gedanken hat sie selbst bezahlt und sollte sie ausschließlich als Investition in die eigene berufliche Zukunft verwenden.

Natürlich spielen in der Praxis auch noch andere Aspekte noch eine mehr oder weniger große Rolle. Doch lassen wir die Tatsache, dass je nach den Gesamtkosten eines Studiengangs ein unterschiedlicher Anteil selbst aufgebracht wird, beiseite. Hier können wir nur zu einem intuitiven Umgang raten.

Wir wollen das am Beispiel dieses Textes verdeutlichen: Da der hier dargelegte Gedankengang vor der Erhebung der Studiengebühren entwickelt wurde, kann er noch gratis zur Verfügung gestellt werden. Künftige Texte müssen allerdings gemäß des Quantitätsprinzips auf die Entstehungszeit des ihnen zugrundeliegenden Gedankens und nach dem Qualitätsprinzip auf ihr intellektuelles Niveau überprüft werden. Sie könnten ggf. nur kostenpflichtig verfügbar gemacht werden.

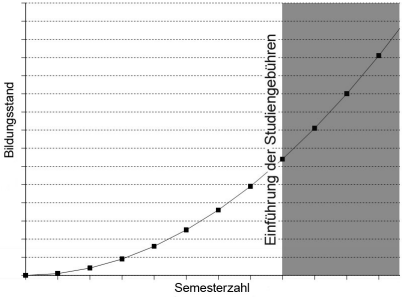

Für die Gesellschaft bedeutet das Vorgehen gemäß unserem Vorschlag natürlich signifikante Einbußen. Doch wir sind uns sicher, dass sie dem Geist der Gesetzgebung voll entspricht. Und die Macher der Studiengebühren haben schließlich auf Kosten der Allgemeinheit studiert und stellen deshalb ihre gesamte Kompetenz der Gesellschaft zur Verfügung. Ihre Politik verlangt das hier vorgestellte Modell – oder ein entsprechendes. Genauere Ausarbeitungen unserer Ideen können wir (auch aus Platzgründen) hier nicht bieten. Aber wir hoffen, dass wir einige Anregungen geben konnten.

Science Fiction?

Dieser Bericht lag eines Samstagmorgens auf dem Schreibtisch im Rätebüro. Wir geben ihn unkommentiert wieder.

Karlsruhe, 05.12.2012

Es sind jetzt fünf Jahre vergangen, seit in der Bundesrepublik Studiengebühren eingeführt wurden. Die Vorreiter-Rolle hatte damals das südwestdeutsche Bundesland Baden-Württemberg übernommen. Trotzdem ist es heutzutage egal, wo in der Bundesrepublik man studiert, da sich die verschiedenen Studiengebühren der Länder nach einem anfänglichen Ansturm auf gebührenfreie oder gebührenniedrige Universitäten aneinander anpassten.

Anfangs hatten die Studiengebühren noch bei vergleichsweise geradezu läppischen 602 Euro im Semester gelegen. Nach einem eher gemäßigten Anstieg auf 900 Euro verwirklichte die aus den vorgezogenen Neuwahlen 2009 hervorgegangene schwarz-grüne Landesregierung von Baden-Württemberg den Plan eines ehemaligen Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz. Der so genannte Gaethgens-Plan sah eine Steigerung der Studiengebühren auf 3.000 Euro pro Semester vor. Innerhalb von nur vier Semestern wurde diese Erhöhung durchgesetzt. Vorwürfen, man fördere soziale Ungleichheit, entgegneten die Vertreter der neuen Regierung mit einem Verweis auf die neuen Talent- und Anti-Armuts-Sonderkredite der gerade erst fusionierten „Vereinigte Sparkassen & Landesbank BW AG“. Seltsamerweise sanken die Studierendenzahlen von Anfang 2007 bis Anfang 2012 trotz aller Kredite um etwa ein Drittel.

Soviel zur allgemeinen Lage. Das Problem ist, dass ich persönlich knapp über der Fördergrenze liege und somit kein Anrecht auf einen Anti-Armut-Kredit habe. Talentiert bin ich auch nicht übermäßig, interessiert schon. Obwohl meine Eltern keinen Bildungssparvertrag für mich abgeschlossen haben und mich nur wenig unterstützen können, habe ich trotzdem das Wagnis auf mich genommen und studiere jetzt auf Bachelor

am Institut für Experimentelle Kernphysik in Karlsruhe. Das erste Semester konnte ich die Studiengebühren noch zusammenbringen, doch das kommende Semester wird es schwierig bis unmöglich für mich. Diverse Strategien, mit denen ich bis jetzt versuchte, das Geld aufzubringen, schlugen fehl:

- Meinen Hamster („Mucki“) an die Tierversuchsanstalt zu verkaufen hat mir nur 20 Euro eingebracht.

- Blut spenden bringt nur 25 Euro alle sechs Wochen Mich mit gefälschten Unterlagen mehrmals als Spender einzuschleichen fiel auf, als ich wegen des Blutmangels in Ohnmacht fiel und mein eigenes Blut transfusioniert bekommen musste. Seitdem habe ich dort Hausverbot.

- Omas Demenz auszunutzen und dreimal im Jahr Geburtstag zu haben um ein Geldgeschenk zu erhalten ist vollkommen nutzlos geworden, seit die Bundesregierung die durchschnittlichen staatlichen Renten auf das Lohnniveau eines pakistanischen Rosenverkäufers gesenkt hat. Die Erinnerung an meinen Geburtstag per Postkarte kostete jedes Mal 1,50 Euro.

- Mein Versuch eines schwunghaften Schwarzhandels mit Pornos, hochprozentigen Alkohol und tschechischen Böllern an Minderjährige endete mit drei Tagen Gefängnis.

- Tankstellen- und Banküberfälle sind sowohl gefährlich als auch – dank eines neuen Schließsystems – wenig einträglich. Obwohl man bei Misslingen immerhin auch hinter Gittern per Fernstudium weiterstudieren kann. Aber auch hier ergibt sich das Prob-

lem, dass die dafür anfallenden Studiengebühren wohl kaum mit Tütenkleben finanziert werden können.

- Um meinen Lebensunterhalt zu verdienen, arbeite ich seit kurzem in einem der Forschungslabore meines Institutes. Die Löhne für HiWis wurden irgendwann im Jahr 2005 festgefroren und seitdem nie wieder aufgetaut. Ich kann davon lediglich mein Essen und einen Teil der Miete bezahlen.

In einem mir zugänglichen Teil des Institutes hat eine Forschergruppe angeblich auf künstlichem Wege ein Zeitloch mit einer Reichweite von fünf bis zehn Jahren erschaffen. In der Hoffnung, dass die Everettsche Vielwelten-Theorie nicht zutrifft und dass diese Botschaft irgendwie in die richtigen Hände gelangt, sende ich diesen Kurzbericht durch das Zeitloch, auf dass er noch zum richtigen Zeitpunkt ankommt, um eine Veränderung der Zeitlinie zu bewirken.

Liebe Empfänger, ihr müsst unbedingt versuchen die Einführung von Studiengebühren zu verhindern. Ihr seid meine letzte Hoffnung.

Wenn sie sagen, dass sie auch Sozial Schwächeren ein Studium ermöglichen wollen, dass sie im Gegenzug nicht die Zuschüsse für die Universitäten kürzen, dass sie die Gebühren nicht erhöhen wollen, dann lügen sie oder werden ihre Versprechen noch brechen.

Des Weiteren möchte ich noch davor warnen, dass einige in eurer Zeit den russischen Staatschef Putin für einen Demokraten halten, außerdem wissen wir heute, dass Osama bin Laden bereits 2005 an einer Verstopfung in einer Höhle in Afghanistan starb und zur Klimaveränderung brauch ich wohl nichts mehr sagen, dass wusstet ihr auch damals schon. Ach ja, falls jemand für mich doch bitte für den 14. Februar 2007 ein Lotterielos mit den folgenden Num ...

An dieser Stelle fehlt ein Teil der Seite, er wurde offensichtlich abgerissen. Seltsamerweise wird auch der Nachtwächter vom Clubhaus vermisst.

Stand der Musterklagen gegen Studiengebühren

Das Landeshochschulgebührengesetz ist verfassungswidrig. So oder ähnlich sahen das auch die insgesamt ca. 2.500 Studierenden, wissenschaftlichen Angestellten und Professoren, die in ganz Baden-Württemberg gegen das Gesetz klagten. Informationen über den Stand der Verfahren.

Laut der Badischen Zeitung entfallen insgesamt ca. 1.800 Klagen auf das Stuttgarter Verwaltungsgericht, 487 Klagen auf das Freiburger und bislang 90 auf das Karlsruher. In Tübingen klagten 110 Menschen gegen das Gesetz. Diese Klagen werden am Verwaltungsgericht Sigmaringen geführt. Die ersten Verhandlungen werden nach bisherigen Planungen am Verwaltungsgericht Freiburg geführt, worauf vermutlich Karlsruhe und anschließend Sigmaringen folgen. Mit einem Beginn der Verhandlungen dort ist also nicht vor Juni diesen Jahres zu rechnen, spätestens jedoch Anfang September.

Wirkliche Prognosen über einen Ausgang der Verhandlungen können noch nicht gestellt werden. Jedoch ist abzusehen, dass die jeweilig unterlegene Seite Revision einlegen wird – gleich zu welchen Entscheidungen die Verwaltungsgerichte kommen werden. Da das Landeshochschulgebührengesetz für verfassungswidrig gehalten werden kann, dürfte die zuletzt klärende Instanz das Verfassungsgericht sein.

Fest steht, dass ein endgültiges Ergebnis der Verhandlungen vor dem Anfang des Sommersemsters 2008, trotz des großen Interesses an einer schnellen Klärung seitens der Landesregierung, höchst unwahrscheinlich ist. Im schlimmsten Fall jedoch können die angestrengten Prozesse Jahre in Anspruch nehmen. Hoffen wir das beste.

EHFRUG

Am 4.3. hat der Ministerrat den Entwurf für das „Erste Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG)“ zur Anhörung freigegeben. Beim EHFRUG handelt es sich nicht nur um ein Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform, wie der Name vermuten lassen könnte, sondern vielmehr um eine Novelle des gesamten Landeshochschulgesetzes, mit der auch schwerwiegende strukturelle und organisatorische Änderungen einhergehen.

Gesetz gegen die Mitbestimmung der Studierenden

Durch den Gesetzesentwurf haben die Hochschulen unter anderem die Möglichkeit der „Flexibilisierung der Entscheidungsstrukturen“ – und damit zur Abschaffung der Gruppenuniversität. Alle an der Hochschule vertretenen Gruppen – HochschullehrerInnen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende – können bisher Vertreter in universitäre Gremien wählen. Durch die neue Regelung, eine so genannte Experimentierklausel, könnten die Hochschulen nun gänzlich davon abrücken. Dies kommt einer Abwertung der Studierenden gleich und stellt einen eklatanten Widerspruch zu der in der Gesetzesbegründung benannten Zielsetzung der Stärkung der Lehre dar.

Eine Verbesserung des Status’ der nicht-professoralen Gruppen ist in diesem Gesetzesentwurf ausgeschlossen, da in den Anmerkungen erklärt wird, dass die Hoschulen nicht zu den alten Regelungen (mehr Beteiligung der Studierenden, weniger Hochschulexterne in den Entscheidungsstrukturen, Verfasste Studierendenschaft) zurückkehren dürfen.

Auch wenn das bisherige Modell der Gruppenhochschule unbestrittene Mängel aufweist, bot es doch einen grundsätzlichen Rahmen für die Beteiligung aller Mitglieder und damit auch für ihre Identifikation mit der Hochschule. Anstatt die grundsätzliche Partizipation aller Mitglieder der Hochschule

in Frage zu stellen, müsste die Mitwirkung der einzelnen Gruppen gestärkt und in demokratischem Sinne weiterentwickelt werden.

Offen bleibt, wie die einzelnen Hochschulen den neuen Spielraum nutzen werden. Während an anderen Hochschulen schon offen darüber nachgedacht wird, in Zukunft die nichtprofessoralen Gruppen in den Gremien nur noch durch jeweils ein Mitglied vertreten zu lassen oder sie sogar ganz aus Gremien zu entfernen, hat sich das Rektorat der Uni Tübingen bisher bedeckt gehalten. Allerdings hat es der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zugestimmt, die sich eindeutig positiv zur Möglichkeit der Abschaffung des Modells der Gruppenhochschule ausspricht, und diese sogar in den Senat der Universität eingebracht.

Es hat sich in der Vergangenheit vielfach gezeigt, dass die Mitsprache von Studierenden an der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Studium, Lehre und Forschung zu besseren und innovativeren Ergebnissen führt. Zur Unterstützung einer konstruktiven Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung einer Struktur, die durch alle Mitglieder der Hochschule getragen wird, muss die Partizipation aller Gruppen weiterhin gesetzlich garantiert bleiben.

Der richtige Weg wäre deshalb die Wiedereinführung der in Baden-Württemberg seit den 70er Jahren abgeschafften Verfassten Studierendenschaft. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern haben sämtliche Bundesländer diese demokratische Struktur beibehalten oder wieder eingeführt. Vor dem Hintergrund der Stärkung der Lehre ist sie unausweichlich. Mit dem EHFRUG sollte folglich die Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie eingeführt werden, welche sich – im Gegensatz zum aktuellen AStA – zu allen Aufgaben der Hochschule gem. §2 LHG und allen die Studierenden betreffenden Fragestellungen äußern darf.

Stiefkind Lehre

Mit dem EHFRUG sollen neue Personalkategorien eingeführt und alte reformiert werden. Wie in vielen hochschulpolitischen Reformen der letzten Jahre kann man eine Tendenz zur Trennung von Forschung und Lehre feststellen, deren Einheit bislang als tragende Säule der Hochschulen galt. Nur so werden Studierende an die Forschung herangeführt. Und Lehre, die sich stets selbst umfassend aus der Forschung erneuert, läuft weniger Gefahr, in althergebrachten oder von einer Schule geprägten Ansichten zu verharren. Die Einheit von Forschung und Lehre setzt auch umgekehrt Potentiale frei, die der Forschung neue Impulse geben können. Am Ende des nun eingeschlagenen Weges steht dagegen ein Hochschulstudium, das nur noch als zahlungspflichtige Ausbildungsdienstleistung, aber nicht mehr als Befähigung und Bildung zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten begriffen wird.

Gemäß §1 I Nr. 1 b und c LVVO-E sollen Professuren mit entweder dem Schwerpunktbereich Lehre oder Forschung eingerichtet werden. Bisher müssen Professoren unter wenigen Ausnahmen jeweils 10–12 Semesterwochenstunden an Lehrveranstaltungen und 8–6 in der Forschung ableisten. Von dieser Aufteilung kann abgewichen werden, wenn diese Abweichungen innerhalb der Fakultät im gleichen Jahr ausgeglichen werden können und wenn der/die Lehrende diese Aufteilung über drei Jahre im Durchschnitt erfüllt.

Diese Änderung macht es möglich, den „Studierendenberg“ der kommenden Jahre (der bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang 2012 und die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahlen auf die Hochschulen zukommt) ohne personellen – und damit auch erheblichen finanziellen – Mehraufwand zu bewältigen. Ob durch eine Verschiebung des Tätigkeitsschwerpunkts bei einer großen Zahl von Hochschuldozierenden die Lehre qualitativ und wie von selbst aufgewertet wird, bleibt indes fraglich.

Schwerpunktmäßig Lehrende hätten es doppelt schwer, auf den „normalen“ Karriereweg oder gar in die Forschung zu wechseln, da sie dafür nicht nur die fachlichen Anforderungen erfüllen, sondern trotz ihrer erhöhten Lehrverpflichtungen auch noch einen ähnlichen wissenschaftlichen Output vorweisen müssten wie die schwerpunktmäßig Forschenden.

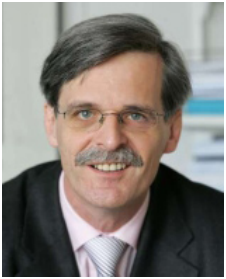

Gleichzeitig ist über den in §46 Abs. 1 S. 3 LHG-E vorgeschriebenen Ausgleich auch folgendes Szenario denkbar: Die „billigeren“ Dozierenden entlasten die Professorinnen und Professoren, deren Stellen dann ausnahmslos mit Forschungsschwerpunkt ausgewiesen werden. Auch dadurch würde der flexible Einsatz des wissenschaftlichen Personals wie beschrieben erschwert.

Zu befürchten steht auch, ob dadurch nicht die Grundsätze des Gender Mainstreaming verletzt würden. Es steht zu befürchten, dass Frauen schwerpunktmäßig auf die „zweitklassigen“ – und dank der W-Besoldung üblicherweise schlechter bezahlten – Lehrprofessuren, Männer hingegen auf die Forschungsprofessuren berufen würden.

Neue Personalkategorie „DozentInnen“

DozentInnen hätten ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Lehre. Sie sollen formal den ProfessorInnen gleichgestellt werden. Auch die DozentInnen-Laufbahn soll parallel zu der von (Junior-)ProfessorInnen verlaufen mit der Option, letztlich in eine Professur wechseln zu können.

Leider weist der Gesetzesentwurf dabei Inkonsistenzen auf. Erstens ist in § 51a Abs. 3 LHG-E nur von einer ersten Berufung die Rede, die in das Amt der Juniordozentin/des Juniordozenten erfolgen soll. Die genaue Ausgestaltung des Berufungsverfahrens fehlt aber, insbesondere eine Ausschreibung der Stelle wäre wünschenswert. Zweitens sind die Lehrver-pflichtungen der DozentInnen mit etwa der doppelten Lehrbelastung eines Professors deutlich zu hoch, um sich daneben noch – wie im Gesetz vorgesehen – um Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung zu kümmern. Dies gefährdet nicht zuletzt, wie

schon dargestellt, die Einheit von Forschung und Lehre. Drittens schafft man mit der Kategorie der HochschuldozentInnen eine minderwertige Parallelstruktur zu Professuren und Juniorprofessuren, die deutlich schlechter vergütet wird.

All dies deutet darauf hin, dass es hier nur darum geht, den Studierendenberg 2012 möglichst kostengünstig zu bewältigen. Auch die Begründung zu § 51a LHG-E liest sich ähnlich: „Die Personalkategorie ‚Dozent' steht unter dem Vorbehalt ihrer haushaltsmäßigen Umsetzung", desweiteren „muss eine Weiterentwicklung der Personalstruktur auch den steigenden Bedarf für einen Ausbau der Studienplatzkapazitäten berücksichtigen." Statt neue kapazitätswirksame Stellen durch das Land zu schaffen, soll das Personal „verbilligt" werden. Ein Absinken der Lehrqualität wird dabei billigend in Kauf genommen. Beides widerspricht dem erklärten Ziel des EHFRUG, die Lehre zu stärken.

Zur Auflösung dieses Widerspruchs müsste also die Lehrverpflichtung der DozentInnen gesenkt, eine Tätigkeit in der Forschung ermöglicht sowie Rechte und Pflichten denen der ProfessorInnen tatsächlich angeglichen werden. Sofern an der Differenzierung der Professuren festgehalten werden soll, ist das im EHFRUG vorgesehene Instrument der (Junior-)Professur mit Schwerpunkt in der Lehre ausreichend und sogar besser geeignet, da es diese Kriterien erfüllt. Die Kategorie DozentIn als Mittelkategorie zwischen akademischen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen ist dagegen eine unnötige und gefährliche Neuerung, die die vorgebliche Aufwertung der Lehre in ihr Gegenteil verkehren würde. Wie eine weitere Hierarchisierung der Lehrenden die Lehre verbessern soll, bleibt ebenfalls ungeklärt, denn eine Hierarchisierung benachteiligt junge WissenschafterInnen und somit die freie Wissenschaft.

Auswahlverfahren

Mit dem LHG-E sollen auch die Zulassungsverfahren zu den Hochschulen geändert werden. So sollen zukünftig nur noch 40% der Studienplätze über die ZVS vergeben werden und über eine Erprobungsklausel in § 6 b HZG-E eine Ausweitung der Auswahlkriterien eingeräumt werden.

Zulassungsbeschränkungen sind jedoch grundsätzlich bedenklich. Sie sind Symptom einer jahrelangen Unterfinanzierung der Hochschulen. Wenn die Eignung zum Studium durch die Hochschulzugangsberechtigung belegt wurde, muss es möglich sein, ein Fach eigenen Interesses studieren zu können. Zulassungsverfahren werten die Hochschulzugangsberechtigung zu einer Hochschulzugangsoption ab.

Statt einer mehr oder minder willkürlichen Auswahl sollte stärker auf Information über die Studiengänge und -verläufe gesetzt werden. Hohe Abbrecherquoten sind großteils gerade nicht auf fehlende fachliche Qualifikation, sondern auf enttäuschtes und fehlendes Vorwissen zurückzuführen.

Dem wird im LHG-E nur unzureichend Rechnung getragen. Auch ist nicht erkennbar, welche anderen Auwahlkriterien neben denen in § 6, II, IV HZG bereits genannten überhaupt in Frage kommen.

Durch die Ausdehnung hochschuleigener Auswahlverfahren wird auch die im Gesetzentwurf geforderte Kostenneutralität in Frage gestellt. In Nordrhein-Westfalen haben bereits viele Hochschulen die Auswahl der StudienbewerberInnen an die ZVS zurück übertragen, da die Kosten in keinerlei Verhältnis zum Nutzen standen.

Die Fachschaften-Vollversammlung steht aus diesen Gründen dem Gesetzentwurf der Landesregierung sehr kritisch gegenüber.

Immerhin hat das Baden-Württembergische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingesehen, dass an den Universitäten für die Lehre in Zukunft mehr Personal gebraucht wird. Diese Einsicht schlägt sich aber leider nicht in einer sinnvollen Investition in neue Professuren nieder, stattdessen wird versucht, eine Art „Halbprofessur“ einzuführen oder die Lehre auf wissenschaftliche Angestellte abzuwälzen.

Was mit diesen DozentInnen geschehen soll, nachdem der „Studentenberg“ über die Hochschulen hinweggewalzt ist, bleibt offen. Was soll mit diesen tausenden Akademikern ohne nennenswerte Forschungserfahrung geschehen, wenn sie dann auf den Arbeitsmarkt strömen? Sie konkurrieren dann dort mit den erheblich jüngeren neuen Absolventen. Der Bedarf an Lehrern wird in dieser Zeit nicht mehr sehr hoch sein, denn die geburtenstarken Jahrgänge haben zu diesem Zeitpunkt die Schulen längst passiert. Darauf, dass Industrie und freie Wirtschaft Akademiker ohne Forschungserfahrung einstellen werden, will sich vermutlich keiner verlassen. Die aktuelle Akademikergeneration könnte damit auf eine Hochschulberufslaufbahn gelockt werden, die in einigen Jahren im sozialen und finanziellen Nichts endet.

EIGENTLICH KEINE

UNIVERSITÄT

TÜBINGEN

En passant soll gleichzeitig die Mitbestimmung der Studierenden und (wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen) Angestellten in der hochschulinternen Politik ausschalten. Dies stellt einen Angriff auf die demokratischen Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschulen dar.

Laut Bildungsminister Frankenberg hat die Gruppenstruktur zur Erstarrung der Selbstverwaltung in den Hochschulen geführt. Ob die Gruppen der Angestellten und der Studierenden für diese Erstarrung verantwortlich sind, lässt er unkommentiert.

Ein Weg, die Erstarrung an den Hochschulen aufzubrechen, wäre die stärkere Beteiligung der Studierenden an der universitären Selbstverwaltung und die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaften. Was nützt eine Studierendenvertretung, die sich weder hochschul- noch sonstwie politisch äußern darf? Sie führt das Dasein einer Zierpflanze: Schön anzusehen und nützlich zur Verbesserung des Raumklimas. Unnütz aber zur Vertretung von berechtigten Interessen der Studierenden.

Die Landesregierung hat den Studierenden im Zuge der Einführung von allgemeinen Studiengebühren versprochen, ihre Mitspracherechte – zumindest was Studiengebühren betrifft – zu stärken. Nun aber sollen diese Rechte noch weiter eingeschränkt werden, so weit das überhaupt noch möglich ist. Das EHFRUG erscheint als billige Maßnahme, sich um den ab 2012 erwarteten Ansturm um die Universitäten „herumzumogeln“ und gleichzeitig die universitäre Demokratie weiter massiv einzuschränken. Und das kann nicht das Ziel einer verantwortungsvollen Hochschulpolitik sein.

Oettingers Ansichten

Bei der Trauerrede für den ehemaligen Ministerpräsidenten Hans Karl Filbinger hat der amtierende Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Hans Günther Oettinger einige markante Aussagen getroffen, die Protest im In- und Ausland hervorriefen. Es wird viel über Öttingers Grabrede für seinen Vorgänger geschrieben und gesagt, Detailtreue sei aber weder Kritikern noch Verteidigern vorzuwerfen – erklärt Matthias Koch und betrachtet einige Aussagen der Rede genauer:

„Hans Filbinger war kein Nationalsozialist."

Hans Filbinger trat 1933 in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) ein, 1934 in die Sturmabteilung (SA). 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Ideologie und Sprachgebrauch der Nationalsozialisten übernahm er in seinem Beitrag in der katholischen Studentenzeitschrift „Werkblätter" zur Reform des Strafgesetzbuches. Er machte Karriere im NS-Staat, wozu er nicht gezwungen war. Deshalb lässt sich ohne Übertreibung feststellen: Hans Filbinger war ein Nationalsozialist.

„Es gibt kein Urteil von Hans Filbinger, durch das ein Mensch sein Leben verloren hätte."

Am 16. März 1945 wurde der Matrose Walter Gröger in Oslo exekutiert. Der Marinestabsrichter und Vertreter der Anklage Filbinger stellte dazu das Exekutionskommando zusammen und gab den Feuerbefehl.

Es bleibt umstritten, wie groß der Handlungsspielraum

des Marinestabsrichters war, denn Filbingers Erinnerungen daran verschwanden in einer „Gedächtnislücke“. Das führte zu seinem Sturz – weniger die Tatsache, dass er das Todesurteil gegen einen Deserteur vollstrecken ließ. Walter Gröger war im Dezember 1943 vom Schlachtschiff „Scharnhorst“ desertiert und gefasst worden. Für den Juristen Filbinger war der Handlungsspielraum gering, auch wegen der Ablehnung des Gnadengesuchs durch den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Karl Dönitz.

Es bleibt aber ein Urteil von Hans Filbinger, durch das ein Mensch sein Leben verloren hat. Und es ist besonders bitter, dass es so kurz vor dem Kriegsende und keineswegs in britischer Kriegsgefangenschaft, wie vom Journalisten und Schriftsteller Rolf Hochhut behauptet wird, sondern im besetzten Norwegen nach nationalsozialistischer Rechtsausübung ausgeführt wurde.

„Ich glaube nach wie vor, dass Hans Filbinger ein Gegner der Diktatur gewesen ist.“

Hans Günther Oettinger hat dieser Aussage mit der Wahl des Verbums „glauben“ eine Unbestimmtheit verliehen, die den Irrtum offen läßt, dem er erlegen ist – wenn es denn ein Irrtum und keine bewusst falsche Aussage war. Denn von Oettinger selbst ist bekannt, dass er Alter Herr der „Tübinger Landsmannschaft im Coburger Convent Ulmia“ ist. Eine Landsmannschaft ist eine pflichtschlagende Verbindung, die nur männliche Studierende oder Männer mit Bezug zur „Ulmia“ aufnimmt. „Schlagend“ bedeutet die Ausübung der „Mensur“, also des „Studentischen Fechtens“, einer Sonderform des Sportfechtens. Neben Bierkonsum im Ausmaß einer Gehirnwäsche wird eine streng hierarchische Struktur angewandt, um den Mitgliedern einer Landsmannschaft diese gefährliche Sportart nahezubringen.

In das „Ulmerhaus“ auf dem Österberg war im Jahre 1938 die Reutlinger SS eingezogen und grub darunter einen Bunker. Dieser war nach dem Krieg verschüttet und wurde in den 50er Jahren von damaligen Bundesbrüdern freigeschaufelt und „Auerbachs Keller“ getauft. Dort fanden seither bizarre Feiern statt, bei denen auch die von den SS-Leuten zurückgelassenen

„Julleuchter“ Anwendung fanden. Die umgangssprachliche Eigenbezeichnung der Mitglieder der Landsmannschaft „Ulmia“ ist „Landser Ulmiae“. „Landser“ leitet sich von „Landsmannschafter“ her, ist gleichzeitig die Bezeichnung eines Soldaten der Wehrmacht. Die Wehrmacht war die Armee Adolf Hitlers, auf diesen persönlich eingeschworen, und Instrument seiner Eroberungspläne.

Es bleibt also angesichts der Vergangenheit Öttingers fraglich, ob seine falschen Behauptungen tatsächlich auf Unwissen zurückzuführen sind. Fehlgriffe wie die Formulierung „Gebrüder Graf von Stauffenberg“, sollten sie versehentlich sein, zeigen einen Mangel in Allgemeinbildung, der für einen amtierenden Ministerpräsidenten Grund genug für einen Rücktritt wäre. In der Ulmia liess er sich 2007 auch zu folgendem Zitat herab: Die Deutschen seien heute in der “unglaublich schönen Lage”, nur von Freunden umgeben zu sein. Und dann: “Das Blöde ist, es kommt kein Krieg mehr.” Beim 160jährigen Jubiläum der “Ulmia” sang er im Sommer 2000 die erste Strophe der Nationalhymne mit: “Deutschland, Deutschland, über alles.”

Trifft aber die Schlussfolgerung des Freiburger Politologen PD Dr. Ulrich Eith zu, dass Ministerpräsident Oettinger gezielt Sympathien im konservativen CDU-Flügel sucht, aus dem mehrere als rechtsextrem eingestufte Parteien hervorgegangen sind, stellt er eine Gefahr für das Ansehen Deutschlands dar. Der Protest vom Zentralrat der Juden in Deutschland und aus Israel bringt Hans Günther Oettinger tatsächlich Zustimmung von Neonazis ein, die in der deutschen Demokratie keine akzeptable Staatsform sehen.

Studentenwerksfusion

Aus zwei mach eins – Die Fusion der Studentenwerke Tübingen und Hohenheim

Die meisten Studierenden haben schon vom Studentenwerk gehört und wissen, dass es sie über die Mensen mit Essen versorgt und dass es Wohnheimzimmer anbietet. Die wenigsten wissen allerdings, dass das Studentenwerk Tübingen auch eine breite Palette von kostenlosen Dienstleistungen, wie z.B. das Angebot von Kindertagesstättenplätzen, Beratung im rechtlichen und sozialen Bereich, ja sogar eine psychotherapeutische Beratungsstelle und vieles mehr für Studierende der betreuten Hochschulen bereitstellt. Nutzen können diese Dienstleistungen sechs Hochschulen in Reutlingen (FH und die dortige Außenstelle der PH Ludwigsburg), Albstadt-Sigmaringen, Rottenburg, Trossingen und natürlich Tübingen.

Damit versorgt das Studentenwerk Tübingen ca. 30.000 Studierende, von denen allein mehr als 24.000 in Tübingen studieren. Ende 2004 beschlossen die Leitungen der Universitäten Tübingen und Hohenheim, die beiden Studentenwerke Tübingen und Hohenheim zu fusionieren. Das Studentenwerk Hohenheim, das zurzeit weniger als 10.000 Studierende versorgt, hatte keine andere Wahl als dem zuzustimmen. Der Grund war folgender: Die Unis Tübingen und Hohenheim und die FHs Nürtingen-Geislingen, Reutlingen, Rottenburg und Albstadt-Sigmaringen hatten im September 2005 ein Kooperationsabkommen auf Hochschulebene unterzeichnet. Die bislang vom Studentenwerk Hohenheim betreuten Esslinger Hochschulen zogen es vor, mit einer Stuttgarter Hochschule zu fusionieren, anstatt bei dieser Kooperation mitzumachen. Somit betreute das Studentenwerk Hohenheim plötzlich ein Drittel weniger Studierende, was einerseits den relativen Betreuungsaufwand erhöhte,

die Rentabilität und die Überlebensfähigkeit aber senkte.

Aus Gründen, die für einen außenstehenden Betrachter schwer nachzuvollziehen sind, vereinbarte man, dass man auf „gleicher Augenhöhe“ fusionieren wolle. Das hieß für die beiden Rektoren, dass man einfach die beiden Verwaltungsräte – die sich jeweils aus zehn Mitgliedern, davon drei Studierende und drei Hochschulrektoren – zusammenlegt. Es vertritt also, betrachtet man die Hochschulregion, ein Tübinger Verwaltungsrat 3.000 Studierende, ein Hohenheimer Verwaltungsrat hingegen 1.000 Studierende. Betrachtet man das ganze hochschulweise, vertritt ein Tübinger Studierendenvertreter im Verwaltungsrat 8.000 Studierende, ein Hohenheimer Studierendenvertreter ca. 3.000 Studierende.

Damit war der Tübinger Verwaltungsrat nicht einverstanden, Altrektor Schaich setzte die Fusion zu diesen Bedingungen beim Wissenschaftsministerium zum Januar 2007 aber durch - gegen die Interessen Tübingens und der anderen vom früheren Studentenwerk Tübingen betreuten Hochschulen. Über seine Beweggründe kann man dabei nur mutmaßen. Jedenfalls soll nach einer gewissen Übergangszeit der gemeinsame Verwaltungsrat bald wieder auf die Größe von zehn Mitgliedern schrumpfen. Die genaue Zusammensetzung ist derzeit noch ungewiss.

Es gibt bei der Fusion durchaus Potential für Synergieeffekte. So könnte mensch argumentieren, ein Tübinger Studierender könnte dann Hohenheimer Mensen und Unibüchereien zu denselben Konditionen wie ein Hohenheimer nutzen. Der Haken dabei: Das kann mensch aufgrund diverser bundes- und landesweiter Kooperationsabkommen schon lange, auch ohne Fusion. Außerdem könne mensch von einem Semesterticket, das auch im VVS gültig wäre, profitieren. Dann würde das Semesterticket allerdings wesentlich teurer, wenn diese Ausdehnung überhaupt möglich wäre: Auch bisher gab es Versuche, den Gültigkeitsbereich des Tübinger Tickets auszudehnen, dies scheiterte aber an regionalpolitischen Schwierigkeiten.

Es wird bei der Fusion also hauptsächlich bei den Hauptkosten eingespart werden: Den Menschen. Der teuerste Faktor an einer guten Betreuung, wie sie das Studentenwerk Tübingen (noch) anbietet, ist das Personal. Wenn man aber geschickt und langfristig Schwankungen in der Personal(alters)struktur ausnutzen würde, könnte man den Personalaufwand bei gleich bleibender Leistung verringern. Dazu hätte allerdings eine entsprechende Planung vor der Fusion erfolgen müssen.

Auch Überlegungen, wie man Abteilungen der beiden Studentenwerke zusammenlegt, damit sie möglichst schnell reibungslos zusammenarbeiten können, gab es nicht – obwohl dies vom Tübinger Verwaltungsrat, in hohem Maße auch von dessen Studierendenvertretern, wiederholt angemahnt wurde. Auch als die Tübinger Studierenden im Verwaltungsrat im Sommer 2006 endlich die Vorlage von Umsetzungskonzepten zur Fusion forderten, blieben Rektor Schaich, Kanzler Rothfuss und deren Hohenheimer Kollegen ein solches Konzept schuldig – bis heute.

Zusätzlich wurden im Vorfeld getroffene Absprachen zwischen den Verwaltungsräten Hohenheim und Tübingen nicht eingehalten: Man hatte sich gegenseitig versprochen, Projekte des jeweils Anderen, welche aus der Phase vor der Fusion stammen, nicht zu torpedieren. Nun wurde aber kürzlich von Hohenheimer Verwaltungsratsmitgliedern in der ersten gemeinsamen Verwaltungsratssitzung versucht, ein dringend benötigtes Wohnheimbauprojekt in der Viktor-Renner-Straße (eine Gebäudeerweiterung am Wohnheim „Neuhalde“) zu kippen. Dieses Projekt befand sich, genau wie ein Neubauprojekt in Albstadt-Ebingen, bei dem das gleiche versucht wurde, bereits im Frühjahr 2006 in einer weit fortgeschrittenen Planungsphase, bzw. kurz vor der Ausführung. Es wurde aber auf Betreiben des damaligen Rektors Schaich, unter Hinweis auf die baldige Fusion, immer wieder auf die jeweils nächste Sitzung vertagt.

Nun gilt es, aus dieser verfahrenen Situation doch noch ein erfolgreiches fusioniertes Studentenwerk zu schmieden, das sowohl wirtschaftlich gesund ist, das aber auch den hohen tübinger Betreuungs- und Wohnheimbaustandard erhalten oder verbessern kann. Es ist dringend notwendig, dass das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim seinen Wohnheim-bestand am

Standort Tübingen weiter ausbaut, um mit dem Ansturm an Studierenden ab 2012 fertig zu werden. Auch müssen die Tübinger Mensen dringend saniert werden, was aber im Herbst 2005 im Hinblick auf die „baldige“ Fusion durch die Intervention des Tübinger Kanzlers Rothfuss beim Wissenschaftsministerium auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, obwohl sich für dieses Projekt der Bund und das Land schon auf eine Finanzierung geeinigt hatten.

Das Studentenwerk steht also insgesamt vor gewaltigen Aufgaben. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben könnt Ihr alle mithelfen, z.B. indem ihr bei den kommenden Hochschulwahlen besonnen wählt.

Ract-Festival: Kultur und Politik als gelebte Demokratie

Wie im letzten Jahr wird auch 2007 im Tübinger Anlagenpark das Ract-Festival stattfinden. Am 29. und 30. Juni wollen der ACT!-Verein zur Förderung politischer

Bildung und Partizipation, die Fachschaften der Universität und der Kreisjugendring Tübingen Kultur und Politik zu einem gesellschaftlichen Feuerwerk der besonderen Art vereinen. Mit 25.000 Besuchern im letzten Jahr ist das Ract-Festival eines der größten unkommerziellen Festivals Deutschlands. Es soll vermitteln, dass Spaß und politischer Inhalt keine Gegensätze sind, sondern zusammen gehören. Die Besucher des Festivals werden keine passiven Konsumenten von Informationen bleiben, denn Demokratie lebt vom Mitmachen.

Auch die Organisation des Festivals verläuft nach diesen Grundsätzen: In verschiedenen Workshops, die von fachkundigen jungen Leuten angeleitet werden, kann jeder nach dem Prinzip. learning by doing das Festival mitorganisieren und die Erfahrung machen, dass man etwas bewegen können.

Alle Workshops sind bis zum Festivalbeginn offen für weitere Teilnehmer. An den beiden Festivaltagen werden sich dann soziale und politische Projekte, Jugendinitiativen und Stiftungen, Parteien, Gewerkschaften, Bürgerbewegungen und Vereine präsentieren, umrahmt vom einem Kulturprogramm aus Tanz, Theater, Kleinkunst und vor allem viel Musik: Auf drei gleich große Bühnen verteilt wird Hip-Hop, Reggae und Rockmusik gespielt. Unter dem Motto Acht Jahre acht Ziele liegt dieses Jahr der Schwerpunkt auf den 8 Zielen der UN-Millenniumkampagne.

Für die Durchführung des Ract 2007 werden aber nicht nur zur Vorbereitung, sondern auch während des Festivals selbst Helfer benötigt. Wenn Ihr mitmachen wollt, könnt ihr zum Beispiel das Formular rechts ausfüllen, abreißen und in den Briefkasten am Clubhaus in der Wilhelmstraße einwerfen oder Euch online unter **http://www.ract-festival.de/** anmelden. Dort gibts auch weitere Informationen.

Termine

Die verbleibenden Clubhausfeste werden betreut von:

24. Mai:	Politik, UNHSG
31. Mai:	Jura, RCDS
07. Mai:	Fronleichnam
14. Juni:	Chemie, Fachschaft Bio
21. Juni:	Medizin, Jusos
28. Juni:	Orientalistik, Soziologie
05. Juli:	ULF, Politikfabrik
12. Juli:	FSVV, Kasse e.V
19. Juli:	Physik, GHG

Weitere wichtige Termine:

01. - 08. Juni:	Protestwoche gegen den G8 Gipfel Heiligendamm
02. Juni:	internationale Großdemo zum G8 Gipfel in Rostock
06. - 08. Juni:	G8 Gipfel
04. / 05. Juli:	Uni-Wahlen
29. / 30. Juni:	Ract-Festival

Impressum: Fachschaften-Vollversammlung (FSVV)
Wilhelmstraße 30, 72074 Tübingen
Tel: 07071 / 2 13 46, Fax: 07071 / 2 11 62

www.fsrvv.de, Kontakt über fsrvv@fsrvv.de

Diese Rätetä-Ausgabe wurde vom AK-Studiengebühren betreut. Er ist verantwortlich im Sinne des Presserechts.

www.tuewas.org

Kreuzt einfach an, wann und wo Ihr helfen wollt.

☐ Ich mache alles zu jeder Zeit und warte darauf, dass Ihr mich in bis zu ☐ Schicht(en) einteilt.

Mittwoch, 27.06.07

Aufbau:	☐ 13:00 - 16:00	☐ 16:00 - 19:00

Donnerstag, 28.06.07

Aufbau:	☐ 13:00 - 16:00	☐ 16:00 - 19:00

Freitag, 29.06.07

Aufbau:	☐ 10:00 - 13:00	☐ 13:00 - 16:00	☐ 16:00 - 19:00	
Ordner:	☐ 16:00 - 19:00	☐ 19:00 - 22:00	☐ 22:00 - 01:00	
Bühne:	☐ 15:00 - 18:30	☐ 18:30 - 22:00	☐ 22:00 - 00:30	☐ 22:00 - 01:00
Theke:	☐ 15:00 - 18:00	☐ 18:00 - 20:30	☐ 20:30 - 23:00	☐ 23:00 - 01:30

Samstag, 30.06.07

Aufbau:	☐ 09:00 - 13:00	☐ 13:00 - 16:00			
Kinderfest:	☐ 12:00 - 15:00	☐ 15:00 - 18:00			
Ordner:	☐ 16:00 - 19:00	☐ 19:00 - 22:00	☐ 22:00 - 01:00		
Bühne:	☐ 15:00 - 18:30	☐ 18:30 - 22:00	☐ 22:00 - 00:30	☐ 22:00 - 01:00	
Theke:	☐ 12:00 - 15:00	☐ 15:00 - 18:00	☐ 18:00 - 20:30	☐ 20:30 - 23:00	☐ 23:00 - 01:30
Aftershow	☐ 20:00 - 23:00	☐ 23:00 - 01:30	☐ 01:30 - 04:00	☐ 04:00 - 06:30	☐ 06:30 - 08:00

Sonntag, 01.08.07

Abbau	☐ 10:00 - 14:00	☐ 14:00 - 18:00	☐ 18:00 - 22:00

Wer mitmacht, bekommt pro Schicht drei Freigetränke, ein T-Shirt und ab der zweiten Schicht ein Essen. Wir schicken Euch eine Mail oder rufen an, um Eure Schichten zu bestätigen. Kontakt: **helfer@ract-festival.de**

Wenn du bei der Orga mithelfen oder einen Workshop anbieten möchtest, schreib eine E-Mail an info@ract-festival.de oder komm Donnerstags um 20:00 Uhr ins Clubhaus. Dort kannst du auch dieses Formular in den linken Briefkasten werfen. Oder einfacher, online unter **www.ract-festival.de** ausfüllen.

Name:	E-Mail:
Telefon:	Mobil:

RACT! festival

29|30 juni '07 anlagensee tübingen

Sei aktiver Teil des Festivals, pack mit an!